

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 60 vom 13. März 2007**

Der Petitionsausschuss hat am 13. März 2007 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, dem Senat folgende Eingabe mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/553

**Gegenstand:** Parkerleichterung

**Begründung:** Die Petentin regt anhand ihres konkreten Falles an, den Erlass für die Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Personen ohne das Merkzeichen „aG“ zu ändern. Ihrer Auffassung nach sollten auch Personen, die einen Arm verloren haben und kleinwüchsigen Menschen Parkerleichterungen gewährt werden. Sie verweist auf einen entsprechenden Erlass des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petentin ist zu 100 % schwerbehindert, verfügt jedoch nicht über das Merkzeichen „aG“. Parkerleichterungen nach den Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes werden ihr deshalb nicht gewährt. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat der Petentin auch keine Parkerleichterungen aufgrund seines Erlasses über die Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Personen gewährt. Die Petentin gehört nicht zu dem dort ausdrücklich benannten Kreis von Berechtigten. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat im Falle der Petentin auch eine Ausnahmeregelung für begründete Einzelfälle verneint. Diese Entscheidung ist für den Petitionsausschuss nicht nachvollziehbar: Eine Begründung hat das Ressort trotz mehrfacher Nachfragen nicht gegeben. Deshalb sollte der Senat insoweit um Abhilfe gebeten werden.

Darüber hinaus ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass es im Interesse der Gleichbehandlung behinderter Menschen, die nicht über das Merkzeichen „aG“ verfügen, wünschenswert wäre, wenn die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen für diesen Personenkreis in den Ländern einheitlich geregelt wären. Dies gilt insbesondere im Verhältnis der benachbarten Länder Bremen und Niedersachsen. Der in dem Erlass des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr benannte Personenkreis ist nach Auffassung des Petitionsausschusses sehr eng begrenzt und entspricht nicht dem in Niedersachsen zu begünstigenden Personenkreis.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses spricht viel dafür, auch Personen, die einen Arm im Oberarmbereich verloren haben, sowie kleinwüchsige Menschen unter bestimmten Voraussetzungen in eine Ausnahmeregelung einzubeziehen. Auch diesem Personenkreis ist nur eine eingeschränkte Teilnahme am Straßenverkehr möglich. Beispielsweise haben sie Probleme, schwere Einkaufstaschen über längere Strecken zu tragen, Autotüren zu öffnen oder die Automaten in Parkhäusern zu bedienen.

Der Fall der Petentin zeigt, dass der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Ausnahmen aufgrund der Allgemeinklausel des Erlasses eher restriktiv gewährt. Vor diesem Hintergrund regt der Petitionsausschuss an, den Erlass insgesamt zu überdenken und eine einheitliche Handhabung entsprechend der niedersächsischen Regelung zu veranlassen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/481

**Gegenstand:** Lärmbelästigung

**Begründung:** Die Petenten beschwerten sich über Geräuschbelästigungen und Erschütterungen in ihrem Wohnhaus. Sie tragen vor, diese seien erst aufgetreten, nachdem die Fahrbahn im Bereich der Bushaltstelle betoniert worden sei. Auch nach einer Überarbeitung sei eine Besserung der Situation für sie nicht feststellbar. Ihre Lebensqualität werde erheblich eingeschränkt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Anlässlich der Sanierung des Haltestellenbereichs vor dem Haus der Petenten wurde die vorhandene Asphaltfahrbahn durch Beton ersetzt. Hierbei handelt es sich um ein gängiges Verfahren, weil der verwendete Asphalt den Belastungen durch den Busverkehr nicht gewachsen ist. Bislang sind dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr an anderen Stellen keine Probleme der von den Petenten wahrgenommenen Art geschildert worden.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung haben die Petenten ein privates Gutachten eines Büros für Lärmimmission, Bau- und Raumakustik vorgelegt. Dem hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr substantiiert widersprochen. Auf Anregung des Petitionsausschusses hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ein weiteres schalltechnisches und erschütterungstechnisches Gutachten eingeholt. Dies kommt zu dem Ergebnis, dass die Lärmgrenzwerte für Mischgebiete im Bereich des Wohnhauses der Petenten sicher unterschritten würden. Die Erschütterungen aus dem Verkehr lägen nur an einem Messpunkt geringfügig über der Fühlschwelle. Vor diesem Hintergrund hält der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr weitere Maßnahmen nicht für geboten. Die Möglichkeiten des Petitionsausschusses sind damit ausgeschöpft. Gegebenenfalls müssen sich die Petenten auf den Klageweg verweisen lassen.

**Eingabe-Nr.:** S 161595

**Gegenstand:** Verkehrsbehinderungen

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über parkende Fahrzeuge auf einem Fußweg in der Nähe eines Hotels. Er rügt, die Fußgänger müssten auf den Fahrradweg ausweichen. Dies führe zu Verkehrsgefährdungen. Er regt deshalb an, zwischen Fuß- und Radweg Begrenzungspfähle zu installieren, um so das Parken auf dem Gehweg zu unterbinden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Rahmen der Schulwegsicherung finden gezielte verkehrspolizeiliche Kontrollen statt. Parkverstöße werden konsequent geahndet. Die Polizei Bremen hat mehrfach mit der Hotelleitung Gespräche geführt, die nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben.

Das Hotel, dessen Gäste häufig auf dem Fußweg parken, hat nach Information des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens den Nachweis der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen erbracht. Vor diesem Hintergrund gibt es keine rechtliche Grundlage, um weitere Stellplätze zu fordern.

Direkt vor dem Hotel wurden bereits Pfähle errichtet, um die Situation im Einmündungsbereich zu entschärfen. Weitere Maßnahmen erscheinen dem Petitionsausschuss nicht sinnvoll. Zum einen darf das zunehmend verkehrswidrige Parken nach Auffassung des Petitionsausschusses nicht dazu führen, sämtliche Geh- und Radwege mit Pfählen vor dem Befahren von Kraftfahrzeugen zu schützen. Zum anderen müssten, um ein Parken im hier interessierenden Bereich zu unterbinden, die Pfähle so gesetzt werden, dass dadurch eine zusätzliche Gefahrenquelle geschaffen würde. Dies erscheint dem Petitionsausschuss nicht angemessen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 16/631

**Gegenstand:** Pensionszahlungen

**Begründung:** Für die Beamtenversorgung im Falle des Petenten ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig. Deshalb war die vorliegende Eingabe der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.

